

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15 Postfach 3768 6002 Luzern Telefon 041 228 51 55 buwd@lu.ch www.lu.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU

Per E-Mail: recht@bafu.admin.ch

Luzern, 4. Juli 2023

Protokoll-Nr.: 778

Vernehmlassung: Pa. Iv. 19.409 Kein «David gegen Goliath» beim Verbandsbeschwerderecht»

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. April 2023 haben Sie die Kantone und weitere Interessierte eingeladen, zu einer Änderung des Verbandsbeschwerderechts im Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass aus Sicht des Kantons Luzern die verfügbaren Zahlen über die Anzahl der Beschwerden im Bereich des Verbandsbeschwerderechts nicht eindeutig auf einen unverhältnismässigen Gebrauch des Beschwerderechts schliessen lassen. Das Verbandsbeschwerderecht dient dem Ortsbild- und Landschaftsschutz sowie der Umsetzung des Umweltrechts und soll deshalb nicht leichthin eingeschränkt werden. Bei der vorgeschlagenen Änderung sind die Einschränkungen allerdings marginal (und vor allem auf den Zweitwohnungsbau gemünzt), weshalb der Regierungsrat die Anpassung als vertretbar erachtet.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse

Fabian Peter Regierungsrat